

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Nicolette Kressl, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing, Martin Gerster, Petra Hinz (Essen), Bernd Scheelen, Dr. Carsten Sieling, Manfred Zöllmer, Joachim Poß, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Innovative kleine und mittlere Unternehmen stärken – Ein nachhaltiges steuerliches Forschungs- und Entwicklungs-Förderkonzept (FuE-Förderkonzept) vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wirtschaftliche Stärke basiert auch auf der Fähigkeit, aus guten Ideen innovative Produkte und Dienstleistungen zu erstellen. Dabei profitiert Deutschland besonders von seiner exzellenten Grundlagenforschung. Diese findet in großem Maße in öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen statt. Ein Großteil der gesamten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wird in Deutschland aber in Unternehmen durchgeführt. Dabei ist die Zahl der kontinuierlich Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen im internationalen Vergleich besonders hoch. Die Projektförderung des Bundes muss hohe Priorität haben, da sie als flexible Programmförderung das wesentliche Instrument für eine Bildungs- und Forschungspolitik darstellt, die sich an den wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen orientiert und notwendige Impulse geben kann. So hat beispielsweise die rot-grüne Bundesregierung auch international beachtete wegweisende Innovationsimpulse im Bereich Umwelt und Energie geben können, die die Technologieentwicklung fördern, die Umwelt schützen und Arbeitsplätze schaffen. Die Projektförderung ist und bleibt somit ein unverzichtbares Element der deutschen Forschungsförderung und muss weiter ausgebaut werden. Die Evaluierung staatlicher Forschungs- und Innovationsförderung zeigt aber zugleich, dass besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weniger stark von der Projektförderung profitieren als Großunternehmen. Gleichzeitig sind es vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die einen Großteil neuer Arbeitsplätze auch im Bereich von Forschung und Entwicklung in Unternehmen bereithalten und schaffen. Aus diesem Grund wird seit geraumer Zeit eine Diskussion über die Einführung einer ergänzenden steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) geführt, die unbürokratisch und technologieoffen Forschung und Entwicklung unterstützen soll.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, hat bereits in der Presse angekündigt, dass sie eine Steuergutschrift für alle Unternehmen ohne eine Beschränkung auf KMU anstrebt und dass deren Berechnungsgrundlage die Personalkosten für Forschung und Entwicklung sein sollen. Nach

ihrer Auffassung sollte die steuerliche Förderung ein Volumen von mindestens 2 Mrd. Euro pro Jahr haben und bereits im kommenden Jahr eingeführt werden.

Eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Form einer Steuergutschrift für kleine und mittlere Unternehmen kann – additiv zur bestehenden Projektförderung – eine wichtige Ergänzung der Forschungsfinanzierung sein und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels von Lissabon leisten. Die Vorteile einer steuerlichen Förderung liegen vor allem in ihrer Neutralität und Technologieoffenheit gegenüber Inhalt und Charakter der FuE-Projekte. Außerdem ist eine steuerliche Förderung für die Unternehmen planbar.

Auch der letzte Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit 2007 und zuletzt das im März 2009 vorgelegte Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) verweisen darauf, dass zwischenzeitlich viele Länder – z. B. Österreich, die Niederlande, Frankreich, Kanada oder die USA – eine steuerliche FuE-Förderung als ein indirektes Instrument eingeführt haben, das nur auf die Forschungsaktivität als solche abhebt, nicht aber auf ihre spezifischen Inhalte. Eine solche steuerliche Förderung ist nach Auffassung der EFI ein starker Anreiz, der in anderen Ländern nachweislich zu einer nennenswerten Steigerung der FuE-Aktivitäten bei KMU geführt habe. Darüber hinaus werden durch die thematische Offenheit auch KMU im Bereich weniger forschungsintensiver Technologien erreicht, die in der gängigen Programmförderung selten zum Zuge kommen. Viele KMU, die aktuell zu der Gruppe der innovierenden Unternehmen gehören, haben hier ihren Tätigkeitsschwerpunkt. Die EFI plädiert daher mit ihrem Gutachten 2009 für eine zügige Einführung der steuerlichen FuE-Förderung. Hinsichtlich der Ausgestaltung der steuerlichen Förderung gibt es nach Auffassung der EFI viele Optionen: eine enge Begrenzung auf die Zielgruppe der KMU, eine mit der Unternehmensgröße degressive Form oder eine völlig offene Variante, an der große Unternehmen in gleicher Weise partizipieren können wie KMU. Für die Beteiligung von großen Unternehmen spricht aus Sicht der EFI, dass die Ausgestaltung der steuerlichen FuE-Förderung ein wichtiger Faktor für multinationale Unternehmen bei der Wahl ihrer Forschungsstandorte ist. Dennoch hält die EFI zunächst eine Fokussierung auf KMU oder eine Begrenzung der Förderung auf einen Maximalbetrag für sinnvoll, weil das Instrument so volkswirtschaftlich gesehen eine besonders große Wirkung erzielen kann.

Die Vorschläge der EFI zur steuerlichen Förderung in Form einer Steuergutschrift (tax credit) für KMU additiv zur Projektförderung sollten umgehend aufgegriffen werden, sofern die finanzpolitischen Spielräume vorhanden sind. Eine Begrenzung auf kleine und mittlere Unternehmen ist hierbei geboten, weil angesichts der wirtschaftlichen Lage nur begrenzt finanzpolitische Spielräume existieren.

Während sich die Bundesregierung offenbar zwischenzeitlich, anders als im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt, für eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für alle Unternehmen ausspricht, ist eine Begrenzung auf kleine und mittlere Unternehmen dringend geboten. Gegen eine Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung für alle Unternehmen sprechen vor allem die mangelnde forschungspolitische Gestaltbarkeit und die fehlende Zielgenauigkeit – vielmehr handelt es sich dann statt um FuE-Förderung für kleine und mittlere Unternehmen um eine Unternehmenssubventionierung nach dem Gießkannenprinzip, von der vor allem große Konzerne profitieren. In staatlichen Vorsorgebereichen kann es nicht allein unternehmerischen Entscheidungen überlassen sein, was mit welcher Intensität erforscht und entwickelt werden sollte. Hier greift die Projektförderung, mit deren inhaltlicher Ausrichtung forschungspolitische

Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung darf daher keinesfalls zu Lasten der bewährten Projektförderung gehen, sondern kann diese nur additiv ergänzen. Angesichts der derzeitigen Finanzlage ist jedoch zu befürchten, dass die Koalition die Einführung einer steuerlichen Förderung auf Kosten der bewährten Projektförderung plant. Dies ist weder forschungspolitisch sinnvoll noch haushalts- und finanzpolitisch verantwortbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen forschungspolitisch substantiellen und finanzpolitisch soliden Entwurf für die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben vorzulegen;
2. die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung so zu gestalten, dass sie tatsächlich bei Unternehmen innovationsfördernd wirkt und nicht nur eine bloße Wirtschaftsförderung darstellt;
3. die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung auf kleine und mittlere Unternehmen zu begrenzen und das finanzielle Volumen zu deckeln;
4. als Berechnungsgrundlage hierbei nicht allein auf die Personalkosten für Forschung und Entwicklung abzustellen;
5. sicherzustellen, dass die Einführung einer steuerlichen Förderung nicht zu Lasten der Projektförderung geht. Notwendig ist es vielmehr, dass die zusätzlich für Bildung und Forschung zur Verfügung stehenden Mittel auch in den weiteren Ausbau der Projektförderung investiert werden;
6. die bestehende Projektförderung zu intensivieren und weiter auszubauen und hierbei forschungspolitische Schwerpunkte auf die gesellschaftlich relevanten Themen wie Klima, Gesundheit und Energie zu legen;
7. die bereits bestehenden Förderungsinstrumente noch stärker auf die Ansprüche von KMU zuzuschneiden;
8. die Grundlagenforschung und den Technologietransfer weiter zu stärken;
9. den Erfolg eines solchen neuen Instrumentes einer steuerlichen Forschungsförderung fortlaufend zu evaluieren und dem Deutschen Bundestag spätestens zwei Jahre nach der Einführung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen;
10. das neue Instrument regelmäßig auch im Rahmen des EFI-Gutachtens überprüfen zu lassen.

Berlin, den 15. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

